

**N I E D E R S C H R I F T**

zur 24. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz

in der 17. Legislaturperiode

am Montag, 11.03.2024, im Ratssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 17:00

Sitzungsende: 19:21

Anwesend waren unter dem Vorsitz des

Stadtverordneten Ulrich Bock

die Ausschussmitglieder

Stadtverordneter Martin Sporer  
Stadtverordneter Marcel Schneider  
Stadtverordneter Bernd Strotkemper  
Stadtverordneter Jürgen Tischbiereck  
Stadtverordneter Rolf Schöpf  
Stadtverordneter Stefan Belke  
Stadtverordnete Birgit Haberhauer-Kuschel  
Stadtverordneter Thorsten Wurm  
Stadtverordneter Matthias Pröll  
Siegmond Bittnerowski  
Meinolf Schmidt  
Patrick Rameil  
Guido Höffer (als Vertreter)  
Christian Falk (als Vertreter)

die beratenden Ausschussmitglieder

Georg Schulte

als Zuhörer:

Stadtverordneter Sebastian Ohm (öffentlicher Teil)  
Stadtverordneter Wolfgang Langenohl  
Stadtverordneter Gregor Stuhldreier (öffentlicher Teil)  
Claudia Schmitz (öffentlicher Teil)  
Richard Korte (öffentlicher Teil)  
Winfried Wünnenberg (Seniorenrat)

von der Verwaltung:

Bürgermeister Pospischil (öffentlicher Teil)  
Beigeordneter Graumann  
Dipl.-Ing. Vogt  
Verw.-Ang. Dippler  
Verw.-Ang. Stieg (öffentlicher Teil)  
Stadtamtfrau Glasbrenner (Protokollführerin)

Entschuldigt fehlten die Ausschussmitglieder

Stadtverordneter Eric Pfeiffer  
Stadtverordneter Markus Harnischmacher

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beratung des Protokolls über die letzte Sitzung vom 05.02.2024
2. Einwohnerfragestunde
- 2.1 Winfried Wünnenberg – Baustellenabwicklung St.-Ursula-Schulen
3. Bebauungsplan Nr. 23/2 „Ferienpark Waldenburger Bucht“; hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Erhalt von öffentlichen Parkplätzen in Höhe des Strandbades Waldenburger Bucht
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37n „Wallcenter“ – Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss zur erneuten Veröffentlichung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Satzung über die Festlegung des Stellplatzbedarfs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Am Hellepädchen“ (Stellplatzsatzung „Am Hellepädchen“)
6. Antrag des Tambourcorps Dünschede auf Nutzung der alten Räumlichkeiten des MV Dünschede, Kirchstraße 11 in 57439 Attendorn-Dünschede
7. Überarbeitung der Richtlinie für das Programm zur Förderung von Gemeinschaftsinitiativen
8. Programm zur Förderung von Gemeinschaftsinitiativen
9. Sachstand IEK und anderer Baumaßnahmen im Stadtgebiet
10. Bekanntgaben
- 10.1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Stadtkern“ für das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 17, Flurstück 721 (Am Zollstock 28)
11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 11.1 Stadtverordneter Belke – Straßenschaden in der Nähe des Sportplatzes Helden
- 11.2 Stadtverordneter Strotkemper – Überprüfung der Fußgängerwegweisung Innenstadt
12. Einwohnerfragestunde (nur zu den behandelten Tagesordnungspunkten)
- 12.1 Gregor Stuhldreier – Überarbeitung Fußgängerleitsystem
- 12.2 Claudia Schmitz – Trinkwasserbrunnen Wasserstraße

Zu Beginn der Sitzung stellt Ausschussvorsitzender Bock die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Herrn Guido Höffer als neuen sachkundigen Bürger und stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion im PBKU und verpflichtet ihn auf die folgende Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Hansestadt Attendorn erfüllen werde.“

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beratung des Protokolls über die letzte Sitzung vom 05.02.2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

## Beschluss:

Form und Inhalt des Protokolls über die letzte Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 05.02.2024 – öffentlicher Teil – werden gebilligt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

## 2. Einwohnerfragestunde

### 2.1 Winfried Wünnenberg – Baustellenabwicklung St.-Ursula-Schulen

Herr Wünnenberg nimmt Bezug auf die anstehenden Bauarbeiten an den St.-Ursula-Schulen und fragt, ob es ein Konzept zur Baustellenabwicklung gebe, da die Maßnahme vermutlich nicht innerhalb der Ferien zu realisieren sei.

Bürgermeister Pospischil teilt mit, dass zur Abwicklung der Baustelle noch nichts bekannt sei. Diese sei Sache des Bauherrn bzw. der ausführenden Firma. Es handle sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, die nicht in diesem Gremium behandelt werde, man unterstütze jedoch gerne bei Bedarf.

## 3. Bebauungsplan Nr. 23/2 „Ferienpark Waldenburger Bucht“; hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Erhalt von öffentlichen Parkplätzen in Höhe des Strandbades Waldenburger Bucht (Vorlage 5/2024)

Stadtverordneter Schöpf fasst die bisherige Vorgehensweise zusammen. Nach der Absetzung des Tagesordnungspunktes im letzten Sitzungsblock sei letztlich ein Kompromissvorschlag erarbeitet worden, den die CDU- und die SPD-Fraktion gemeinsam zum Antrag erheben wollen:

Man stimme dem Kreisverkehr sowie der beabsichtigten Trennung der Fuß- und Fahrwege zu, um die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu verbessern. Im Bereich „Mühlstein“ schlage man 15 Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und entsprechender Beschilderung vor. Die Zufahrt zu den vorgesehenen fünf Stellplätzen für Bootsanhänger sowie fünf weiteren Stellplätzen für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „G“ sei mit einem Durchfahrtsverbot zu kennzeichnen. Entsprechende Kontrollen zur Ahndung von Falschparkern seien erforderlich. Ferner sollten die Infrastruktur zur Schaffung von E-Mobilität und Parkraumanzeigen sowie Abstellmöglichkeiten für Fahrräder berücksichtigt werden.

Beigeordneter Graumann äußert grundsätzliche Zustimmung zu dem Kompromiss. Er teilt mit, dass nach Abstimmung mit dem Ruhrverband eine Reduzierung auf drei Stellplätze für Bootsanhänger möglich sei, sodass davor drei Behindertenstellplätze eingeplant werden könnten.

Bürgermeister Pospischil macht Ausführungen dazu, warum man die heute Parksituation bei Hochbetrieb für gefährlich halte. Eine Entzerrung der Verkehrsarten sei nach Ansicht von Experten auch aus Sicht der Tourismusförderung wichtig. Spezielle Parkbedarfe wolle man vom Großraumparkplatz trennen und den Verkehr soweit möglich aus der Bucht herausholen. Er betont, dass die Gesamtzahl der Stellplätze durch eine Neuordnung nicht sinke und plädiert dafür, diese Chance zur

Steigerung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit an der Waldenburger Bucht zu nutzen.

Stadtverordneter Strotkemper betont die Zustimmung der SPD-Fraktion und weist auf den entstehenden Spielplatz hin, der die Situation noch verschärfe. Für fünf Bootsanhängerstellplätze sehe er keinen Bedarf, sodass er mit der Ergänzung zum Kompromiss gut leben könne. In Richtung Kapelle Waldenburg seien ebenfalls ebenerdige Stellplätze vorhanden. Notwendig sei ein attraktives Angebot für Fahrradabstellanlagen. Stadtverordneter Tischbiereck ergänzt, dass die restriktive Ahndung von Parkverstößen nötig sei.

Stadtverordneter Pröll hält den Kompromissvorschlag für eine deutliche Verbesserung und äußert Zustimmung. Es sei besonders wichtig, sich über Alternativen Gedanken zu machen, wie die Menschen von der Innenstadt zum Biggensee kommen.

Stadtverordneter Wurm macht Ausführungen zu bereits erfolgten Beschlüssen im Zusammenhang mit der Attraktivierung des Biggesees. Bei jeglichen Planungen seien auch die Interessen der Attendorner Bürger zu berücksichtigen. Den Ansatz der Verwaltung, die bestehenden Stellplätze zu reduzieren, könne die UfA nicht nachvollziehen. Es handele sich nicht um einen unfallauffälligen Bereich.

Es werden weitere Fragen gestellt zum Zusammenhang mit den Planungen von EuroParcs, dem ermittelten Stellplatzangebot, Zufahrtsregelungen für verschiedene Nutzergruppen und den Schleppkurven für Bootsanhänger.

Zur Klärung stellt Beigeordneter Graumann den Ausbauplan nochmal vor. Er geht dabei insbesondere auf die Schmälerung der Fahrbahn und den drei Meter breiten Gehweg zur Bucht ein. Ab dem Kreisverkehr sei die Einrichtung einer Fahrradstraße bis zur Kapelle Waldenburg geplant. Dort, wo die Verwaltung ursprünglich fünf Behindertenstellplätze und sechs für Personen mit Mobilitätseinschränkungen vorgesehen habe, seien nun 15 Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte geplant. Drei Bootsstellplätze würden für ausreichend gehalten. Die Lage dieser neun Meter tiefen Stellplätze biete sich aufgrund der Topographie in diesem Bereich an. Durch die Reduzierung dieser Parkplätze von fünf auf drei sei es möglich, noch drei Behindertenparkplätze davor in Richtung Mühlstein zu errichten. Einer weiteren Ergänzung in Richtung Mühlstein stünden das geschützte Biotop sowie der Durchlass zur Bigge entgegen. Der Plan ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beratendes Mitglied Schulte äußert einen Alternativvorschlag der Seniorenunion. Um die vorhandenen Stellplätze zu erhalten, könnten diese weiter in das Ufer verlegt werden, um Platz für eine Trennung der Verkehre zu schaffen. Alternativ könne die bestehende Situation mit einem Parkleitsystem aufgerüstet werden. Ausschussvorsitzender Bock weist darauf hin, dass der Seniorenrat eine beratende Stimme im Ausschuss habe; ein Einbringen von Anträgen durch die Seniorenunion sei nicht möglich.

Von verschiedenen Ausschussmitgliedern werden Bodensensoren bzw. die Einrichtung eines Parkleitsystems gefordert, um Parksuchverkehr zu vermeiden. Bürgermeister Pospischil führt aus, dass Parksensoren zwar sinnvoll seien, dabei jedoch auch die ebenerdigen Stellplätze in Richtung der Kapelle Waldenburg zu betrachten seien. Eine unvollständige Anzeige sei eher irritierend. Man werde den Vorschlag

prüfen. Dipl.-Ing. Vogt ergänzt, dass die hinteren Parkplätze nur über eine wasergebundene Decke bzw. keine Befestigung verfügen. Eine Sensorik im hinteren Bereich sehe er daher kritisch.

Sodann wird über den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion unter Berücksichtigung der Ergänzungen des Bürgermeisters abgestimmt.

#### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Verkehrsplanung des Ing.-Büro Beyer mit dem Ziel einer Trennung der Verkehrsarten zur Steigerung der Aufenthaltsqualität dem Grunde nach weiterzuverfolgen,
2. die bestehende Planung der Stellplätze dahingehend abzuändern, dass im Bereich des Mühlsteins 15 Stellplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und im Bereich des Biggerandwegs drei Stellplätze für Bootsanhänger sowie davor drei Stellplätze für Menschen mit Behinderung hergestellt und ausgewiesen werden,
3. im Zuge der Planung den Einbau von Infrastruktur für E-Mobilität und Parkraumanzeige sowie Fahrradabstellmöglichkeiten zu prüfen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

4. 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 n „Wallcenter“ – Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss zur erneuten Veröffentlichung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Vorlage 17/2024)

Seitens der UWG, CDU und SPD wird Zustimmung geäußert, während die Grünen Ablehnung mitteilen.

Nach Ansicht von Stadtverordneter Haberhauer-Kuschel sei zu begrüßen, dass die Anliefersituation als Reaktion auf die eingegangenen Stellungnahmen angepasst worden sei. Sie geht auf die Auswirkungsanalyse, erwartete Umsatzumverteilungen und die Stellungnahme der GMA zur eingereichten Plausibilitätsprüfung ein. Bauleitplanung betreibe keinen Konkurrenzschutz, der Erhalt der kleinteiligen Struktur in der Kernstadt sei jedoch zu berücksichtigen. Dies hänge ebenfalls von der zukünftigen Belegung der Flächen in der Wasserstraße ab. Insgesamt stimme sie dem Vorhaben weiterhin nicht zu.

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel bittet darum, die Grundrisse der Geschosse zu erhalten (s. Anlage zum Protokoll). Sie äußert sich kritisch zur Anlieferung, da diese näher an den Kreisverkehr gerückt sei und weiterhin den Bürgersteig quere. Auf ihre Rückfrage zu dem dritten Tor an der Stelle der ursprünglichen Anlieferung führt Beigeordneter Graumann aus, dass dieses Entlastungstor lediglich für Notfälle eingeplant sei. Sofern innerhalb der Anlieferzone etwas mehr Raum benötigt werde, könne das Tor geöffnet werden, um ein kurzfristiges Rangieren im Bereich der Abstandsflächen des Gebäudes zu ermöglichen.

Bürgermeister Pospischil betont die Verbesserung der Anlieferung im Vergleich zur bisherigen Planung. Er stimmt zu, dass es gelte, die Einzelhandelsstruktur der Kernstadt zu schützen. Seines Erachtens führe eine Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs durch die Frequenzsteigerung insgesamt auch zu positiven Impulsen für die Innenstadt. Für ein Mittelzentrum sei es untypisch, dass im Bereich Vollsortimenter und Drogerie nur ein Anbieter bestehe; diese Lücke im Angebot solle geschlossen werden, um Kaufkraftabflüsse zu vermeiden.

Stadtverordneter Wurm fragt mit Blick auf die untersuchten Verkehrsströme an, ob auch Radfahrer und Fußgänger berücksichtigt worden seien. Durch viele Fußgängerquerungen seien Behinderungen des Verkehrsflusses und damit ggf. auch der Anlieferung möglich. Er fragt weiter nach den Auswirkungen der Anlieferung auf den fließenden Verkehr sowie die Fußgängerquerung und wie Öffnungs- und Schließzeiten der Rolltore geregelt seien. Verwaltungsseitig wird Prüfung zugesagt.

Antwort:

*Die Breite der Stellplätze beträgt neben Stützen 2,60 m und bei den mittleren Stellplätzen 2,50 m. Die Stellplätze sind jeweils 5 cm breiter als vorgeschrieben.*

*Im Verkehrsgutachten sind Kapazitäten, mittlere Wartezeiten und Staulängen mit Fußgängereinfluss berechnet worden. Mangels Radwegen gibt es keine separaten Radverkehrsströme. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt und ist Teil des allgemeinen Verkehrs.*

*Die Rolltore der Anlieferung werden vorwiegend geschlossen sein. Die Mieter haben aus logistischen Gründen das Interesse, mit möglichst wenig Fahrzeugen zu bestimmten Zeiten zu kommen. Die Anlieferzeiten werden vom Zentrallager vorgegeben und das Einfahrtstor rechts wird durch die Marktleitung entsprechend vor Ankunft des Fahrzeugs geöffnet. Lebensmittelmarkt und Drogeriemarkt liefern zu unterschiedlichen Tageszeiten an. LKWs können bei Ankunft zügig in die Anlieferung einfahren und erzeugen somit keinen Rückstau. Rangiert wird innerhalb des Gebäudes. Anliefervorgänge haben daher keine nachteiligen Auswirkungen auf den Fußgängerverkehr. Zur Ausfahrt wird das linke Rolltor bei Bedarf geöffnet.*

*Die anliegenden Schleppkurven wurden für den schwierigeren Fall nachgewiesen, dass zwei Fahrzeuge gleichzeitig anliefern und rückwärts an gestaffelt versetzte Laderampen heranfahren. Die vorgesehenen Mieter haben im Rahmen der gemeinsamen Planungscoordination mitgeteilt, dass sie ihre Logistik so optimieren, dass jeweils nur ein Fahrzeug anliefert, das mittig vor der Rampe stehen soll. Daher wurde eine durchgehende Rampenkante eingeplant, die geringfügig nach rechts versetzt wurde, damit der Bereich zum Rangieren länger wird. Für den Fall, dass die per CAD nachgewiesene Länge zum Rangieren im praktischen Fahrbetrieb zu knapp sein sollte (jeder fährt anders), gibt es links vor Kopf ein Rolltor, das bei Bedarf geöffnet werden kann, damit zum Rangieren 3 m mehr Länge zur Verfügung steht. Durch die Optimierung des Anlieferbereiches und die geringere Fahrzeuganzahl werden Anliefervorgänge so vereinfacht, dass kein angepasster Schleppkurvennachweis erforderlich ist.*

Stadtverordneter Wurm verweist auf die Begründung und die Wirkungsanalyse, die von fünf Apotheken innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches in Attendorn ausgehen. Mit Blick auf eine sich in der Nähe befindliche verfestigte Planung eines

Bauvorhabens bittet er um Stellungnahme. Seiner Ansicht sei diese Planung in der Abwägungsanalyse zu berücksichtigen.

Beigeordneter Graumann stellt fest, dass die Unterlagen zunächst nur den Bestand berücksichtigen können. Maßgeblich sei allerdings die Situation zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses. Voraussichtlich seien durch das Bauvorhaben keine grundsätzlichen Änderungen der Untersuchungen zu erwarten.

Beschluss:

1. Dem Bau- und Nutzungskonzept des Wallcenters auf der Fläche der Grundstücke Gemarkung Attendorn, Flur 17, Flurstücke 723, 832, 836, 842 und 941 (tlw.), wird in Kenntnis der in der Sachdarstellung dieser Sitzungsvorlage genannten Änderungen gegenüber der Fassung des Entwurfes zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 n „Wallcenter“ zugestimmt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 n „Wallcenter“ in der Fassung der erneuten Veröffentlichung wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, der das Bauprojekt „Wallcenter“ als das Vorhaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 n „Wallcenter“ in seinen Ansichten sowie die Erschließungs- und Anliefersituation darstellt, wird in der Fassung der erneuten Veröffentlichung zugestimmt.
4. Der Begründung in der Fassung der erneuten Veröffentlichung einschließlich der darin enthaltenen Ausführungen einer Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsnutzungen und dem darin erbrachten Nachweis, dass wesentliche Beeinträchtigungen des zentralen Versorgungsbereiches der Hansestadt Attendorn oder von zentralen Versorgungsbereichen umliegender Städte und Gemeinden nicht zu verzeichnen sind, wird zugestimmt.
5. Dem Umweltbericht in der Fassung der erneuten Veröffentlichung wird einschließlich der darin enthaltenen grünordnerischen Maßnahmen zugestimmt.
6. Dem Begrünungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 n „Wallcenter“ in der Fassung der erneuten Veröffentlichung wird zugestimmt.
7. Der Inhalt und das Ergebnis der Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen vom 18.08.2023 werden insgesamt, insbesondere aber hinsichtlich der darin dargelegten Umsatzumverteilungen, zur Kenntnis genommen und zum Bestandteil der Abwägungsentscheidung gemacht. Die GMA-Stellungnahme zur Plausibilitätsprüfung der GMA-Auswirkungsanalyse von Stadt + Handel vom November 2022 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und auch der Abwägungsentscheidung hinzugefügt.
8. Die Verkehrsuntersuchung von September 2021 und den darin erbrachten Nachweisen zur verkehrlichen Verträglichkeit des Bauprojektes „Wallcenter“ wird zur Kenntnis genommen und zum Bestandteil der Abwägungsentscheidung gemacht. Die (ergänzende) Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung

vom 19. Juni 2023 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und auch der Abwägungsentscheidung hinzugefügt.

9. Die schalltechnische Untersuchung vom 04.09.2023 und die darin dargelegte Überschreitung von Grenz- oder Richtwerten sowie die diesbezüglich erarbeiteten Minderungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und zum Bestandteil der Abwägungsentscheidung gemacht.
10. Der Artenschutzprüfung (ASP I) vom 22.10.2021 und dem darin enthaltenen Nachweis, dass das Bauvorhaben „Wallcenter“ im Einklang mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen steht, wird zugestimmt. Sie wird zum Bestandteil der Abwägungsentscheidung gemacht.
11. Die vom Bürgermeister in einer Anlage zu dieser Vorlage vorgeschlagene Abwägung der während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.
12. Die Stadtverordnetenversammlung wägt unter Hinzuziehung der unter den Ziffern 1 bis einschließlich 10 des Beschlussvorschlages dieser Vorlage genannten Unterlagen über die während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie in einer Anlage zu dieser Vorlage (synoptische Gegenüberstellung von Stellungnahmen und Abwägung) vom Bürgermeister vorgeschlagen ab, billigt die geänderten Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 n „Wallcenter“ und dessen Verfahrensbestandteile und beschließt, den genannten Bauleitplan einschließlich Begründung, Umweltbericht und den unter den Ziffern 6 bis 10 gelisteten Unterlagen erneut nach § 4a (3) BauGB zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom Zeitraum der Veröffentlichung zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltung(en)

5. Satzung über die Festlegung des Stellplatzbedarfs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Am Hellepädchen“ (Stellplatzsatzung „Am Hellepädchen“ (Vorlage 18/2024))

Stadtverordneter Schöpf teilt Zustimmung mit. Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel merkt an, dass die Regelung auf den Flächen für Mehrfamilienhäuser grundsätzlich – also nicht nur für den geförderten Wohnungsbau – gelten.

Stadtamtfrau Glasbrenner erläutert, dass der niedrige Stellplatzschlüssel ursprünglich nur für Vorhaben des geförderten Wohnungsbaus ermöglicht werden sollte, dies jedoch aufgrund der Wohnraumförderbestimmungen nicht möglich sei. Für den Erhalt einer Förderzusage sei die Baugenehmigung vorzulegen, sodass keine Differenzierung zwischen „normalem“ und gefördertem Mehrfamilienhausbau vorgenommen werden könne. Im Einzelfall sei die Abstimmung mit dem Investor zu suchen; dies werde vorliegend dadurch erleichtert, dass die Stadt Eigentümerin der Flächen sei.



Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Hansestadt Attendorn über die Festlegung des Stellplatzbedarfs im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Am Hellepädchen“ (Stellplatzsatzung „Am Hellepädchen“).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Antrag des Tambourcorps Dünschede auf Nutzung der alten Räumlichkeiten des MV Dünschede, Kirchstraße 11 in 57439 Attendorn-Dünschede (Vorlage 19/2024)

Stadtverordneter Sporer weist auf die Vereinfachung der Probearbeit und die verbesserte Jugendarbeit im Falle einer Zentralisierung der Aktivitäten hin. Ferner werde der Zusammenhalt durch eigene Räumlichkeiten gestärkt. Zwar seien die Argumente der Vorlage nachvollziehbar, dennoch werde man den Antrag des Tambourcorps unterstützen. Er erhebt dies zum Änderungsantrag.

Stadtverordneter Belke schließt sich für die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag der SPD an. Die Jugendarbeit des Vereins solle weiter unterstützt werden.

Beigeordneter Graumann weist darauf hin, dass preisgünstiger Wohnraum oder Unterkünfte für Flüchtlinge knapp seien. Hier stehe ein eigenes Objekt zur Verfügung, in dem zwei zusätzliche Wohnungen geschaffen werden könnten, ohne von Investoren abhängig zu sein. Er weist darauf hin, dass drei Wohnungen vermietet seien. Es sei unklar, wie bei Proben im Gebäude mit Schallausbreitung und evtl. Beschwerden umzugehen sei. Letztlich habe der Tambourcorps bereits eine Probemöglichkeit im Ort.

Stadtverordneter Pröll stimmt zu, dass die Jugendarbeit des Vereins gut und wichtig, jedoch nicht von diesen Räumlichkeiten abhängig sei. Es könne nicht für jeden Verein eine eigene Räumlichkeit geschaffen werden. Die Absicht des Bürgermeisters, die Räume als Unterkunft zu nutzen, sei nachvollziehbar. Eine anderweitige Belegung habe zur Folge, dass der Erwerb weiterer Objekte erforderlich sei und zusätzliche Kosten anfallen.

Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel und Sachkundiger Bürger Schmidt schließen sich an. Die Argumente der Vorlage seien nachvollziehbar. Unterkünfte für Flüchtlinge oder Familien seien knapp, weshalb einer Wohnnutzung der Vorzug zu geben sei. Ggf. sei eine Kooperation von Tambourcorps und Musikverein vorstellbar.

Sodann wird über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt:

Beschluss:

Dem Antrag des Tambourcorps Dünschede auf Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten des MV Dünschede wird stattgegeben.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 0 Enthaltung(en) **Der Antrag ist damit angenommen**

7. Überarbeitung der Richtlinien für das Programm zur Förderung von Gemeinschaftsinitiativen (Vorlage 20/2024)

Sachkundiger Bürger Schmidt weist auf eine redaktionelle Änderung hin: In § 3 (2) seien die Worte „Maßnahmen, die“ zu streichen.

Es wird festgehalten, dass die Richtlinien nicht alle Eventualitäten abdecken können. Anträge seien in Zukunft genau auf die Übereinstimmung mit den Richtlinien zu prüfen. Stadtverordnete Haberhauer-Kuschel bedankt sich für die Erstellung von Formularen, die den Fokus nochmal auf die Notwendigkeit von Eigenanteil oder Arbeitsleistung lenken.

Stadtverordneter Pröll hinterfragt kritisch, ob eine Bestellung von Bänken über einen Onlinehandel erfolgen müsse, wenn in der Region viele Schreinereien die Bänke ebenso herstellen könnten.

Beschluss:

Der überarbeiteten Richtlinie der Hansestadt Attendorf über die Gewährung von Zuschüssen für Gemeinschaftsinitiativen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Programm zur Förderung von Gemeinschaftsinitiativen 2024 (Vorlage 21/2024)

Stadtverordneter Schöpf teilt für die CDU-Fraktion Zustimmung mit. Er äußert sich kritisch zur im Antrag genannten Eigenleistung, die Bänke aufzustellen. Hier könne zusätzlich u. a. die Pflege des Platzes gefordert werden. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die Pflege Voraussetzung für jede Bewilligung sei, dies schließe das Umfeld der Bänke mit ein.

Beschluss:

Dem Antrag der Sportfreunde 1928 Dünschede e.V. auf Förderung für die Errichtung von vier Sitzbänken auf dem Sportplatzgelände im Sportpark Repetal wird stattgegeben. Er wird antragsgemäß mit einer Summe von 3.000,00 € bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt bis zur Beratung der Sitzungsvorlage zur überarbeiteten Förderrichtlinie in der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2024.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Sachstand IEK und anderer Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Dipl.-Ing. Vogt berichtet, dass die Wasserstraße nahezu fertiggestellt sei. Am Minna-Ursell-Platz seien noch an einer Stelle Versorgerarbeiten erforderlich, die bis zur Eröffnung abgeschlossen sein sollten.

Zudem erwarte man diese Woche die Lieferung der Pflanzkübel; in der vergangenen Woche habe ein Termin mit der Werbegemeinschaft bzgl. der Sitzmöglichkeiten stattgefunden. Eine Aufstellung sei zeitnah im Frühjahr geplant.

Die Arbeiten zum Endausbau Hahnbeuler Kreuz würden diese Woche wiederaufgenommen. Am Bürgerpark hoffe man auf eine Fertigstellung bis zum Schützenfest.

Dipl.-Ing. Vogt berichtet, dass das Tiefbauamt seit Kurzem wieder nahezu normal arbeitsfähig sei, sodass an der Planung und Ausschreibung der größeren Maßnahmen gearbeitet werden könne.

Auf Rückfrage zum Sachstand Feuerteich wird ausgeführt, dass die vorbereitenden Arbeiten wiederaufgenommen worden seien. Je nach Witterung gehe es zeitnah weiter.

10. Bekanntgaben

10.1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Stadtkern“ für das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 17, Flurstück 721 (Am Zollstock 28)

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat am 22.11.2022 die Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Stadtkern“ für das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 17, Flurstück 721 (Am Zollstock 28) beschlossen. Das Verfahren ist erforderlich geworden, weil der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 n „Wallcenter“ mit seiner Sondergebietsfläche „großflächiger Einzelhandel“ das nur 440 m<sup>2</sup> große Grundstück mit seiner Festsetzung „Mischfläche“ ringförmig umschlossen und ihm dadurch eine Insellage verschafft hat.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37n „Wallcenter“ hat die Verfahren einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und einer anschließenden öffentlichen Auslegung durchlaufen. Aufgrund einer Stellungnahme zu der Anliefersituation vor dem Gebäude Am Zollstock 28 sind das Bauvorhaben und die darauf aufbauenden Planunterlagen geändert worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 n „Wallcenter“ umschließt das Grundstück Am Zollstock 28 mit seiner Einzelhandelsfestsetzung nun nicht mehr vollständig. Er umfasst es nur noch an der nördlichen, westlichen und östlichen Seite. Südlich findet die auf dem Grundstück festgesetzte Mischbaufläche einen direkten Anschluss an die vorgelagerte Straßenverkehrsfläche der Straße Am Zollstock. Die einstmals gegebene städtebauliche Notwendigkeit, die inselartige Mischbaufläche aufzuheben, besteht deshalb nicht mehr.

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Stadtkern“ für das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 17, Flurstück 721, Am Zollstock 28, wird nicht weitergeführt. Die Festsetzung einer Mischbaufläche bleibt damit erhalten.

11. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

11.1 Stadtverordneter Belke – Straßenschaden in der Nähe des Sportplatzes Helden

Stadtverordneter Belke berichtet, dass auf dem Weg von Niederhelden nach Helden in der Nähe des Sportplatzes ein großes Loch aufgefallen sei. Hier lägen auch Starkstromleitungen frei. Verwaltungsseitig wird Prüfung zugesagt.

Hinweis der Verwaltung:

Die Arbeiten sind mittlerweile ausgeführt worden. Das Loch wurde verfüllt.

11.2 Stadtverordneter Strotkemper – Überprüfung der Fußgängerwegweisung Innenstadt

Stadtverordneter Strotkemper weist darauf hin, dass auf den Fußgängerwegweisern Bezeichnungen nicht mehr aktuell seien (u. a. „St.-Barbara-Krankenhaus“). Er bittet um Überprüfung und Änderung.

12. Einwohnerfragestunde (nur zu den behandelten Tagesordnungspunkten)

12.1 Gregor Stuhldreier – Überarbeitung Fußgängerleitsystem

Es wird nach dem Zeithorizont für die Überarbeitung des Fußgängerleitsystems gefragt, um beispielsweise das Kino oder Spielplätze mit aufzunehmen. Verwaltungsseitig wird Prüfung zugesagt.

12.2 Claudia Schmitz – Trinkwasserbrunnen Wasserstraße

Frau Schmitz fragt an, warum in der Wasserstraße ein Fremdfabrikat für den Trinkwasserbrunnen verbaut sei, obwohl es Hersteller vor Ort gebe. Dipl.-Ing Vogt erläutert, dass die Ausschreibung der Wasserstraße bereits vor einiger Zeit stattgefunden habe. Zu diesem Zeitpunkt waren lokale Anbieter noch nicht bekannt. Bei aktuellen Ausschreibungen werde dies aber berücksichtigt.

Ausschussvorsitzender Bock beendet den öffentlichen Teil und verkündet eine zehnminütige Pause.